

INFORMATION FÜR TIERHALTENDE

Fachinformation für Medizinalpersonen siehe www.tierarzneimittel.ch

PACKUNGSBEILAGE

Banminth "Katze" ad us. vet., Paste

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber:

Zoetis Schweiz
Rue de la Jeunesse 2
2800 Delémont

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:

Zoetis LLC
601 W. Cornhusker Highway
Lincoln, NE, 68521, USA
und
Zoetis Belgium S.A.
Rue Laid Burniat 1
1348 Louvain-La-Neuve
Belgien

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Banminth "Katze" ad us. vet., Paste

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 g Paste enthält:

Wirkstoff:

Pyrantel (als Pyrantelmonat) 40.0 mg

Sonstige Bestandteile:

Methyl(4-hydroxybenzoat) (E 218) 1.80 mg

Propyl Parahydroxybenzoat 0.20 mg

Darreichungsform: Hellgelbe, opake Paste zum Eingeben.

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Banminth "Katze" ist wirksam gegen die wichtigsten bei Katzen vorkommenden Spul- und Hakenwürmer.

5. GEGENANZEIGEN

Keine.

6. NEBENWIRKUNGEN

Keine bekannt.

Falls Sie Nebenwirkungen beim behandelten Tier feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Katze.

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Zum Eingeben.

Die Dosierung beträgt 20 mg Pyrantel-Base pro kg Körpergewicht (KGW), entsprechend 0.5 g Paste pro kg KGW.

Unterdosierungen sind zu vermeiden.

Ein Injektor zu 3 g reicht für die Behandlung einer Katze bis zu 6 kg.

Dank der guten Verträglichkeit des Präparats soll und kann Banminth "Katze" schon bei Jungtieren angewendet werden.

Für die routinemässige Verabreichung von Banminth "Katze" sind folgende Zeitpunkte empfehlenswert:

Jungtiere

- erste Behandlung ab dem 10. Lebenstag
- weitere Behandlungen alle 2 Wochen bis zum Alter von 8 – 10 Wochen
- vor einer Impfung
- im ersten Lebensjahr 3 – 4 x

Erwachsene Tiere

- mindestens 1 – 2 x jährlich

Zuchtkätzinnen

- während der Brunst (Ranzzeit)
- 10 Tage vor und 10 Tage nach dem Werfen (zusammen mit den Jungtieren!)

Allgemeine Grundsätze

- eine Entwurmung soll immer nach einem positiven Befund einer parasitologischen Kotuntersuchung durchgeführt werden.
- bei Befall mit Spulwürmern ist die Behandlung jeweils nach 2 Wochen zu wiederholen.

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Die für leichtere Tiere benötigte Pastenmenge kann mittels des praxisgerechten, graduierten Oralinjektors leicht abgemessen werden, wobei ein Teilstrich der Pastenmenge entspricht, die für die Entwurmung von 1 kg Körpergewicht notwendig ist.

Um eine richtige Dosierung sicherzustellen, sollte der Kolben vor der Dosierung auf Null gesetzt werden. Vor der Verabreichung die Kappe entfernen und den Kolben vorsichtig drücken, bis die Dichtung die Nullmarke erreicht hat.

Überschüssige Paste ist zu verwerfen.

Die zur Entwurmung nötige Pastenmenge ist auf einmal zu verabreichen. Dies geschieht vorzugsweise, indem das Präparat aus dem Dosierinjektor in kleineren Portionen hinter einem oberen Eckzahn auf die Zunge der Katze gedrückt wird.

Die abgemessene Pastenmenge kann aber auch mit dem Futter vermischt oder auf die Pfoten gestrichen werden; nach anfänglichem Zögern erfolgt die Aufnahme bereitwillig. Es sind keine Unverträglichkeitssymptome zu erwarten. Von Diätmassnahmen kann abgesehen werden. Die dank planmässiger Entwurmungsbehandlungen erlangte Wurmfreiheit führt zu einer erheblichen Vitalitätssteigerung der Tiere und fördert deren allgemeines Wohlbefinden. Nicht zuletzt sind diese Massnahmen auch angezeigt im Hinblick auf eine Gesundheitsgefährdung von Kontaktpersonen, namentlich von Kindern.

10. WARTEZEIT(EN)

Nicht zutreffend.

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Das Präparat darf nur bis zu dem auf der Packung mit «Exp» bezeichneten Datum verwendet werden.

Nach Anbruch des Behältnisses sind verbleibende Reste des Arzneimittels zu verwerfen.

Bei Raumtemperatur (15 – 25°C) aufbewahren.

Tierarzneimittel ausser Reichweite von Kindern aufbewahren!

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart:

Nach häufiger wiederholter Anwendung von Medikamenten gegen Würmer mit Wirkstoffen einer Substanzklasse kann sich eine Resistenz gegenüber der gesamten Substanzklasse entwickeln.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für die Anwendung bei Tieren:

Nicht in die Augen des Tieres einbringen.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Anwender:

Der direkte Kontakt mit Haut / Schleimhaut und Augen ist zu vermeiden. Bei Kontakt mit Haut / Schleimhaut oder Augen gründlich mit Wasser spülen. Beim Umgang mit dem Tierarzneimittel nicht rauchen, essen oder trinken. Nach Gebrauch Hände waschen.

Trächtigkeit und Laktation:

Da Pyrantelhydrogenpamoat keine embryoschädigenden Eigenschaften besitzt, dürfen mit diesem Präparat auch tragende und säugende Kätzinnen ohne Risiken behandelt werden

Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen:

Nicht zusammen mit anderen Wirkstoffen verwenden, die zur Substanzklasse der Cholinergika (z.B. Levamisol) oder Cholinesterasehemmern (z.B. Organophosphat-Verbindungen) gehören. Die spezifische Wirkung von Piperazin kann die Wirksamkeit von Pyrantel hemmen.

Überdosierung (Symptome, Notfallmassnahmen, Gegenmittel):

Das Produkt kann ohne Bedenken Katzen jeden Alters verabreicht werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass Banminth "Katze" auch bei versehentlicher 120-facher Überdosierung keine Schädigung hervorruft.

Inkompatibilitäten:

Keine Angaben.

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Arzneimittel sollten nicht über das Abwasser oder den Haushaltsabfall entsorgt werden. Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind. Diese Massnahmen dienen dem Umweltschutz.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

23.07.2021

Weitere Angaben zu diesem Tierarzneimittel finden Sie unter www.swissmedic.ch und www.tierarzneimittel.ch.

15. WEITERE ANGABEN

Packungsgrössen: 1 Oral-Dosierinjektor aus Polypropylen/Polyethylen zu 3 g Paste in einer Faltschachtel.

Abgabekategorie B: Abgabe auf tierärztliche Verschreibung

Swissmedic 40805

Falls weitere Informationen über das Tierarzneimittel gewünscht werden, setzen Sie sich bitte mit dem im 1. Abschnitt genannten Zulassungsinhaber in Verbindung.